

99001044001000

# Abfallentsorgernummer beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6018729/L100022>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99001044001000
Leistungsbezeichnung I	Abfallentsorgernummer beantragen
Leistungsbezeichnung II	Abfallentsorgernummer beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>[Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen (Nachweisverordnung - NachwV):](<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/nachwv_2007/index.html">https://www.gesetze-im-internet.de/nachwv_2007/index.html</a>)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• § 28 Absatz 1 Nachweisverordnung</li></ul> <p>[Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG):](<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/index.html#BJNR021210012BJNE002101116">https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/index.html#BJNR021210012BJNE002101116</a>)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• § 50 Kreislaufwirtschaftsgesetz</li></ul> <p>[Nr. 1.1.40 der Anlage II zur Verordnung des Umweltministeriums über die Festsetzung der Gebührensätze für öffentliche Leistungen der staatlichen Behörden in seinem Geschäftsbereich](<a href="https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-UMinGebVBW2021V1Anlage">https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-UMinGebVBW2021V1Anlage</a>)</p>
Teaser	<p>Wenn Sie als Unternehmen gefährliche Abfälle entsorgen möchten, müssen Sie für jede Ihrer Betriebsstätten eine Abfallentsorgernummer beantragen. In Baden-Württemberg gibt es im Regelfall keine eigene Abfallentsorgernummer. Die Funktion der Abfallentsorgernummer wird auch durch die Abfallerzeugernummer erfüllt. Nutzen Sie hierzu die Leistung "Abfallerzeugernummer beantragen". Dort finden Sie auch weitere Informationen sowie Ansprechpartner.</p>
Volltext	<p>Wenn Sie als Unternehmen gefährliche Abfälle entsorgen möchten, müssen Sie für jede Ihrer Betriebsstätten eine Abfallentsorgernummer beantragen. In Baden-Württemberg gibt es im Regelfall keine eigene Abfallentsorgernummer. Die Funktion der Abfallentsorgernummer wird auch durch die</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Abfallerzeugernummer erfüllt. Nutzen Sie hierzu die Leistung "Abfallerzeugernummer beantragen". Dort finden Sie auch weitere Informationen sowie Ansprechpartner.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Antrag auf Erteilung einer Erzeugernummer
<b>Voraussetzungen</b>	Sie möchten als Unternehmen gefährliche Abfälle entsorgen.
<b>Kosten</b>	Sofern eine Erzeugernummer beantragt werden muss, ist dies kostenpflichtig. Geregelt werden die Kosten in der entsprechenden Anlage über die Gebührenfestsetzung. Sie finden sie in den Rechtsgrundlagen
<b>Verfahrensablauf</b>	Als Entsorger von gefährlichen Abfällen gemäß der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) sind Sie verpflichtet, an einem Abfallnachweisverfahren teilzunehmen. Dies ist nur mit einer behördlich vergebenen Entsorgernummer möglich. Diese können Sie beantragen unter der Leistung [Abfallerzeugernummer beantragen]( <a href="https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/6018727">https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/6018727</a> ).
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	keine
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Als Unternehmen müssen Sie bundesweit bestimmte Register- und Nachweispflichten im Umgang mit gefährlichen Abfällen beachten.
<b>Rechtsbehelf</b>	Bitte beachten Sie hierzu die entsprechenden Informationen bei der Leistung "Abfallerzeugernummer beantragen"
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Ursprungsportal

---